

Infoblatt Asyl Nr. 2: Fakten, Asylverfahren, Asylsozialberatung

Informationen von
Staatsministerin Emilia Müller

I. Die wichtigsten Fakten im Überblick

1. Aktuelle Zugangsdaten

- **Die Zahl der jährlich neu ankommenden Asylbewerber in Deutschland und Bayern nimmt stark zu.** Für das Jahr 2014 gehen wir von rund 35.000 Asylbewerbern für Bayern aus. Im Jahr 2013 waren es noch knapp 16.700.
- **Hauptherkunftsländer** sind Syrien (Bund 20,2 %; Bayern 18 %), gefolgt von afrikanischen Staaten wie Eritrea, Nigeria und Somalia, aber auch Balkanländer wie Serbien und Albanien sowie auch Afghanistan, s. auch unter II.

2. Asylverfahren

- Asylbewerber, die zu uns kommen, werden zunächst in **Erstaufnahmeeinrichtungen** untergebracht. Dort werden sie registriert, ggf. auf andere Bundesländer weiterverteilt und gesundheitsuntersucht.
- Asylbewerber verbleiben in den **Erstaufnahmeeinrichtungen durchschnittlich 6 Wochen bis maximal 3 Monate.**
- Danach kommen die Asylbewerber in die **Anschlussunterbringung**. Diese erfolgt primär **in Gemeinschaftsunterkünften, die durch die Regierungen organisiert und bereitgestellt werden oder** – wenn diese Plätze darin belegt sind – durch die **Landkreise und kreisfreien Städte dezentral**. Seit Abschaffung der Essenspakete erhalten die Asylbewerber neben der als Sachleistung gestellten Unterkunft Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nahrung und sonstige Lebenshaltungskosten (sog. „Taschengeld“).
- Asylbewerber dürfen aus der Anschlussunterbringung aus- und in **Privatwohnungen** einziehen, wenn
 - sie als **Asylberechtigter anerkannt** sind (soweit ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht beziehen sie Sozialleistungen nach **SGB II/ XII** (für Unterkunft, Heizung, Lebenshaltungskosten),
 - sie für ihren **Unterhalt selbst sorgen können** (nach derzeitiger Rechtslage dürfen Asylbewerber je nach Aufenthaltsstatus nach 12 Monaten mit Vorrangprüfung und nach 4 Jahren unbeschränkt arbeiten. Künftig sollen diese Zeiten auf 3 (mit Vorrangprüfung) bzw. 15 Monate (unbeschränkte Arbeitserlaubnis) verkürzt werden),
 - **1 Jahr nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens bei Familien oder Alleinerziehenden sowie weiteren Härtefällen**, wenn sie rechtstreu waren,
 - sonst nach **4 Jahren, nach Abschluss des Erstverfahrens**, wenn sie rechtstreu waren.
- Viele der auszugsberechtigten Asylbewerber finden keine Wohnung und bleiben daher als sog. **Fehlbeleger** in den Gemeinschaftsunterkünften. Das trifft derzeit auf rd. 11 % aller in den Gemeinschaftsunterkünften Unterbrachten zu.
- Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** als deutsche Asylbehörde mit Sitz in Nürnberg entscheidet, ob jemand Asyl erhält oder nicht.
- Nur die wenigsten Asylbewerber werden als **Asylberechtigte** anerkannt: Ca. 1,7 % erhalten eine Anerkennung als Asylbewerber, 1/3 erhält eine Duldung aus humanitären Gründen. **2/3 aller Asylbewerber** werden nicht anerkannt und sind zur Ausreise verpflichtet. Wegen rechtlicher und tatsächlicher Abschiebungshindernisse sind aber auch abgelehnte, zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber noch in Deutschland (z.B. rd. 16.500 ausreisepflichtige Serben).

3. Mit dem Winternotfallplan sind wir für kurzfristige Zugangsspitzen gerüstet:

- Um auch im Winter für unerwartet hohe Zugänge an Asylbewerbern gerüstet zu sein, haben wir die Erstellung eines 3-stufigen Winter-Notfallplans beschlossen:
- **Stufe 1:** Die Planungen hierfür sind weitestgehend abgeschlossen. Fast alle Landkreise und kreisfreien Städte haben je 200-300 Plätze gemeldet, um Asylbewerber für 5-6 Wochen kurzfristig unterbringen zu können. Insgesamt stehen rd. 20.000 Plätze (v.a. in Turnhallen, sonstigen Hallen, leerstehenden Bürogebäuden, etc.) zur Verfügung. Damit sind wir auch für unvorhergesehene Zugänge von Hunderten von Flüchtlingen bei Minustemperaturen gerüstet. s. auch unter III.
- **Stufe 2:** Parallel dazu treffen die Landkreise und kreisfreien Städte Vorbereitungen für eine anschließende weitere Unterbringung Standplätze für Bauten wie Container, Holzständer etc. vorzubereiten. Die Verweildauer kann mehrerer Monate betragen. Geschaffen werden müssen neben der Versorgung auch die Infrastrukturbedingungen
- **Stufe 3** ist der Übergang in die reguläre Anschlussunterbringung vor Ort.

4. Wir haben die Mittel für die soziale Betreuung konsequent erhöht:

- Mit dem Anstieg des Zugangs an Asylbewerbern müssen wir nicht nur die Unterbringungskapazitäten ausbauen, sondern die **Asylsozialberatung**.
- Auch die **Kommunalpolitik fordert Asylsozialberatung**. Denn: Sie ist notwendig für die Akzeptanz der Unterbringung vor Ort.
- Wir haben daher die Asylsozialberatung mit **großem Engagement der Freien Wohlfahrtspflege** ausgebaut. Derzeit wird in nahezu jeder Gemeinschaftsunterkunft und in 82 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Asylsozialberatung angeboten.
- Die Asylsozialberatung wird **von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt**. Der Freistaat Bayern fördert sie mit einem Zuschuss von 70 % zu den pauschalierten Personalkosten.
- Bayern hat die Mittel für die Asylsozialberatung als freiwillige Leistung seit 2011 bereits verdreifacht. Im Jahr 2014 stehen hierfür **5,1 Mio. € zur Verfügung**. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags sind für die Jahre **2015 9,3 Mio. € und für 2016 9 Mio. €** eingeplant.
- Gerade in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist eine intensive Betreuung notwendig. Deswegen hat der Ministerrat im September beschlossen, dass der **Betreuungsschlüssel in den Erstaufnahmeeinrichtungen von 1:150 auf 1:100 verbessert wird**. In der Anschlussunterbringung arbeiten wir gemeinsam mit den Trägern daran, möglichst flächendeckend einen Schlüssel von 1:150 zu erreichen.

5. Bayern entlastet seine Kommunen:

- In Bayern werden die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber **komplett durch den Freistaat** getragen, die **Abrechnung erfolgt spitz**.
- In anderen Bundesländern erhalten die Kommunen **nur Pauschalen**, die überwiegend als zu niedrig angesehen werden. Z.B. in Nordrhein-Westfalen decken die Pauschalen lediglich rd. 20% der Kosten der Kommunen (in 2013: 375 Mio. € Kosten bei den Kommunen; 79 Mio. € vom Land erhalten)
- Zudem entlasten wir die Kommunen bei den Verwaltungskosten für unbegleitete Minderjährige (v.a. für Vormundschaftskosten) sowie den Ausbau von zentralen Inobnahmeeinrichtungen in 2015 und 2016 um jeweils 8,5 Mio. EUR.

II. Zugang/ Herkunftsländer

1. Zugang Stand 31.10.2014

Zugang in die BR Deutschland			Zuteilung nach Bayern		
Jahr	Personen	Veränderung z. Vorjahr in %	Jahr	Personen	Veränderung z. Vorjahr in %
1990	193.063	+ 59,1	1990	32.071	+ 56,0
1991	256.112	+ 32,7	1991	33.397	+ 4,1
1992	438.191	+ 71,1	1992	59.337	+ 77,7
1993	322.599	- 26,4	1993	46.614	- 21,4
1994	127.210	- 60,6	1994	17.662	- 62,1
1995	127.937	+ 0,6	1995	18.360	+ 4,0
1996	116.367	- 9,0	1996	16.532	- 10,0
1997	104.353	- 10,4	1997	15.299	- 7,5
1998	98.644	- 5,5	1998	14.294	- 6,6
1999	95.113	- 3,6	1999	13.547	- 5,2
2000	78.564	- 17,4	2000	11.287	- 16,7
2001	88.287	+ 12,4	2001	12.853	+ 13,9
2002	71.127	- 19,4	2002	10.165	- 20,9
2003	50.563	- 28,9	2003	6.854	- 32,6
2004	35.607	- 29,6	2004	4.855	- 29,2
2005	28.914	- 18,8	2005	3.594	- 26,0
2006	21.029	- 27,3	2006	2.948	- 18,0
2007	19.164	- 8,9	2007	2.966	+ 0,6
2008	22.085	+ 15,2	2008	3.389	+ 14,3
2009	27.649	+ 25,2	2009	4.234	+ 24,9
2010	41.332	+ 49,5	2010	6.146	+ 45,2
2011	45.741	+ 10,7	2011	7.020	+ 14,2
2012	64.539	+ 41,1	2012	9.827	+ 40,0
2013	109.580	+ 69,8	2013	16.698	+ 69,9
2014	135.634 *	+ 55,1 **	2014	19.559 *	+ 44,1 **

Hinweise (Quelle: BAMF):

* Die Zahlen für 2014 berücksichtigen nur den Zugang bis einschließlich Oktober und aufgrund des zeitweise bestehenden Registrierungsstaus auch diesen nicht vollständig. Derzeit rechnet das BAMF für 2014 mit 210.000 Asylbewerbern für Deutschland. Für Bayern werden rd. 35.000 Personen erwartet.

** Die Veränderung bezieht sich auf den Oktober des Vorjahres. Im übrigen s. *)

2. Hauptherkunftsländer

2.1. Bund

	Land	Personen	Anteil in %
1.	Syrien	23.575	20,2
2.	Serbien	11.175	9,6
3.	Eritrea	9.598	8,2
4.	Afghanistan	6.574	5,6
5.	Albanien	5.526	4,7
Gesamt		56.448	48,3

2.2. Bayern

	Land	Personen	Anteil in %
1.	Syrien	3.022	18,0
2.	Eritrea	1.797	10,7
3.	Nigeria	1.532	9,1
4.	Afghanistan	1.441	8,6
5.	Somalia	961	5,7
Gesamt		8.753	52,1

Anmerkung:

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach Ethnien, damit sich die Entscheider beim BAMF vor Ort bei den einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen besser spezialisieren können. Daher weichen die Hauptherkunftsländer in Bayern von denen bundesweit ab.

III. Winternotfallplan Belegungskapazitäten Stufe 1

Notfallplan zur Unterbringung von Asylbewerbern in Bayern

Stand: 04.11.2014, 9:15

Regierungsbezirk	Anzahl der Unterbringungsobjekte	Gesamtaufnahmekapazität
Oberbayern	44	6059
Niederbayern	17	2810
Oberpfalz	12	1758
Oberfranken	17	2595
Mittelfranken	13	2590
Unterfranken	24	2391
Schwaben	29	2694
Summe	156	20897

Asylsozialberatung

- Asylsozialberatung ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern. Im Jahr 2014 stehen hier 5,1 Mio. € zur Verfügung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags sind für die Jahre 2015 9,3 Mio. € und für 2016 9 Mio. € eingeplant. [Im Jahr 2011 betragen die Mittel 1,44 Mio. € und wurden 2012 auf 2,64 Mio. € p.a. nahezu verdoppelt sowie 2013 um weitere 750.000 € auf 3,39 Mio. € erhöht. Mit Beschluss des Nachtragshaushalts für das Jahr 2014 wurden weitere 1,75 Mio. € zur Verfügung gestellt.]
- Die Asylsozialberatung wird von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Ziel der Asylsozialberatung ist die soziale Betreuung der Asylbewerber, damit sie sich für die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland in dem für sie andersartigen Lebens- und Kulturbereich zurechtfinden können.
- Der Freistaat Bayern fördert die Asylberatung mit einem Zuschuss von 70 % zu den pauschalierten Personalkosten.
- Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Der **Ausbau** der Asylsozialberatung in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrt ist **erfolgreich**: Derzeit wird in nahezu jeder Gemeinschaftsunterkunft und in 82 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Asylsozialberatung angeboten.

Förderverfahren

- Geplante Unterkünfte werden von den Regierungen und den Kreisverwaltungsbehörden an das StMAS gemeldet. Das StMAS meldet Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, wo eine neue Unterkunft eröffnet wird.
- Die Spitzenverbände entscheiden, welcher örtliche Träger die konkrete Betreuung übernehmen wird. Der Spitzenverband reicht diesen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken (*zentrale Koordinierung für Bayern*) ein, die nach Abstimmung mit dem StMAS die Förderung bewilligt und abwickelt, in der Regel tagesaktuell.
- Im Rahmen dieser „Abstimmung“ im Ergebnis Steuerungsmöglichkeit des StMAS.
- Jeweils zuständiger Spitzenverband regelt in Abstimmung mit seinen örtlichen Gliederungen konkrete Anstellung von Asylsozialarbeitern (Vertragsbeziehungen bestehen zwischen dem jeweiligen Spitzenverband und seinen Mitarbeitern (z.B. nicht zwischen den Trägern der jeweiligen Einrichtungen und den konkret dort tätigen Asylsozialarbeitern).